

3290/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Duldung von Missständen in Schlachthöfen

Im Krone-Interview vom 23.12.01 kündigen Sie an, mit aller Härte gegen die Fleisch-Mafia und deren Handlanger vorgehen und überraschende Kontrollen durchführen zu wollen. Ferner bieten Sie all jenen Tierärzten Polizeischutz an, die gegen das internationale Kartell auspacken wollen.

Da seit Jahren von Tierärztinnen auf die Missstände auf den österreichischen Schlachthöfen hingewiesen wird und entsprechende Maßnahmen bisher immer verweigert wurden, besteht die Befürchtung, dass es wieder nur bei einer Ankündigungspolitik bleiben wird. Zu begründen ist dies damit, dass bisher Schlachthoftierärzte, die Mängel aufzeigten, oft strafversetzt, entlassen, in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder in Pension geschickt wurden. Wie lange die Missstände schon zurückreichen, das beweist das Beispiel eines steirischen Tierarztes, der seit Mitte der achtziger Jahre die Behörden regelmäßig über Missstände auf den Schlachthöfen informiert hatte, mit dem Ergebnis, dass all seine Schreiben ohne Konsequenzen blieben und er schließlich frühpensioniert wurde.

Auch junge Tierärzte und -ärztinnen haben von fürchterlichen Misshandlungen von Tieren berichtet, die sie während ihres sechswöchigen Turnusdienstes miterleben mussten. In anderen Fällen wurden Fleischuntersuchungstierärztinnen, die auf fleischuntersuchungsrechtliche und tierschutzrechtliche Vergehen (Schweine, die im Brühwasserbottich noch leben, schlecht betäubte Rinder, die an den Hinterbeinen bereits aufgehängt noch einmal erwachen) hingewiesen haben, wurden der Fleischschau z.B. dadurch enthoben, dass die Ausübung der Fleischschau-Tätigkeit nur noch an Tagen ermöglicht wurde, an denen keine Schlachtungen stattfanden, wodurch sie erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten.

Ebenso wurden einem engagierten Kontrollarzt aus NÖ (Unterstinkenbrunn) mit Billigung des Landes NÖ die Existenzgrundlage entzogen, weil er es gewagt hatte, bei Schlachtier- und Fleischuntersuchungen die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen einzufordern. Ihn und weitere 15 KollegInnen hat man ihrer Ämter enthoben. Mittlerweile hat man die missliebig gewordenen Fleischuntersucherinnen mit Hilfe der Gemeinde und des AMS durch vormals arbeitslos gemeldete Tierärztinnen ersetzt. Letztere hatten durchwegs keine Dienstorte bei ihrer Kammer gemeldet und verfügten überdies über keine Tierärztausweise. Der Betreiber des betroffenen Schlachthofes sitzt im Gemeinderat und hat sich seine derzeitigen KontrollorInnen somit gleich selbst ausgesucht, indem diese von der Gemeinde bestellt worden sind.

Ferner wurde bereits im Mai 2001 mittels einer Filmdokumentation der grauenvolle Umstand evident, dass Rinder auf österreichischen Schlachthöfen noch lebend bereits aufgeschnitten und verarbeitet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele "Überraschkontrollen" auf den österreichischen Schlachthöfen wurden bisher durchgeführt und welche Missstände wurden dabei festgestellt?
2. In Österreich gibt es derzeit Kontrollen von Schlachtbetrieben nach § 17 FUG (BGBl. 1982/522 idgF) durch die dort tätigen Fleischuntersuchungstierärzte und nach § 16 FUG durch den Landeshauptmann (Amtstierärzte). Wird es zu einer flächendeckenden, unabhängigen Kontrolle der Schlachthöfe kommen? Wenn ja, wie wird diese organisiert und welchen Plan gibt es dazu? Wenn nein, womit begründen Sie trotz der aufgetretenen Missstände mit den o.g. Kontrollen das Auslangen finden zu können?
3. Gab oder gibt es eine Anlaufstelle in Ihrem Ministerium für Beschwerden von SchlachthoftierärztInnen, wurden bzw. werden diese dokumentiert und inwiefern wurde und wird solchen Beschwerden nachgegangen?
4. Wieviele und welche Beschwerden seitens der Fleischbeschauenden und der Amtstierärzte wurden bisher seitens Ihres Ressorts entgegengenommen (bitte auch um Angaben über den Zeitpunkt des Eingangs der Beschwerden, um welches Bundesland und um welchen Bezirk es sich handelt)?
5. Inwiefern werden Sie - wie Sie angekündigt haben - die Veterinärinnen schützen, die sich jetzt an die Öffentlichkeit wagen?
6. Warum haben Sie bisher nichts dagegen unternommen, dass Tierärztinnen und Fleischuntersuchungsorgane, die ihrer Pflicht nachgekommen sind und Missstände aufgezeigt haben, ignoriert, benachteiligt, gekündigt oder in Frühpension geschickt wurden?
7. Was werden Sie unternehmen, damit es hinkünftig nicht mehr vorkommt, dass der Behörde missliebige Fleischuntersuchungstierärzte aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen diesen und bestimmten Schlachtbetrieben durch eine Aufteilung der Arbeit de facto ihrer Beauftragung enthoben werden, indem sie zur Fleischuntersuchung nur an jenen Tagen eingesetzt werden, an denen keine Schlachtungen durchgeführt werden?
8. Im Bundesland Vorarlberg gibt es das Konzept, dass hinkünftig ein als Controller tätiger tierärztlicher Nutztierpraktiker keine amtlichen Agenden und Beleihungen in seinem Praxisgebiet mehr ausüben darf. Was werden Sie unternehmen, damit dieses Konzept in ganz Österreich umgesetzt wird?

9. Werden Sie unabhängige TierschutzinspektorInnen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation geeignet sind (beispielsweise einschlägig im Bereich Tierschutz tätige, von den Tierschutzorganisationen nominierte Personen), auf den Schlachthöfen zulassen? Wenn ja, wieviele sollen bestellt werden und unter welchen Bedingungen sollen sie die Kontrollen durchführen? Wenn nein, warum nicht und wie werden Sie sonst unter den gegebenen Bedingungen sicherstellen,, dass Tierschutznormen eingehalten werden?
10. Wie wird derzeit kontrolliert, unter in welchem Zustand die Tiere den Schlachthof erreichen und wie wird sichergestellt, dass sie sich von den Belastungen des Transportes sowie des Be- und Entladens erholen können?
11. Wer kontrolliert derzeit die baulichen Ausführungen des Treibweges sowie den Betäubungs- und Schlachtvorgang, wo wird dies dokumentiert und welche Berichte gibt es darüber?
12. Was werden Sie unternehmen, dass die Vorrichtungen auf den Schlachthöfen (Geräte, Ausrüstung und Anlagen für die Betäubung und Tötung der Tiere) den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen?
13. Wie stellen Sie sicher bzw. was werden Sie unternehmen, damit das gesamte mit der Schlachtung beauftragte Personal über die erforderliche Eignung und die erforderlichen Fähigkeiten verfügt?
14. Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der Filmdokumentation von einem österreichischen Schlachtbetrieb (sie wurde Ihnen im Mai 2001 vorgeführt), bei der Rinder noch lebend bereits aufgeschnitten und verarbeitet wurden, getroffen und was hat sich bisher nachweislich verändert?
15. In § 8. Geflügelfleischuntersuchungsverordnung (BGBl. 1994/404 idgF) sind die Beschauzeiten für Geflügelschlachtungen geregelt. Erachten Sie die Beschauzeiten von 6 Sekunden pro Pute und 3 Sekunden pro Huhn für ausreichend, um parallel zur Schlachttieruntersuchung die ordnungsgemäße und tierschutzgerechte Abladung der Tiere in dieser Geschwindigkeit überwachen zu können?
16. Sowohl gem. Geflügelfleischuntersuchungsverordnung (BGBl. 1994/404 idgF) als auch gem. Geflügelfleisch-Hygieneverordnung (BGBl. 1994/403 idgF) ist in Österreich die Erzeugung von Stopflebern und das Schlachten von solcherart gemästeten Tieren möglich. Beabsichtigen Sie diese tierquälerische Art der Tiermast weiterhin gesetzlich zu tolerieren, und wenn ja, warum?
17. Beabsichtigen Sie der europaweiten Tendenz zu folgen, im Angesicht überbordender Fleisch-, v.a. aber Tierschutzskandale in Schlachtbetrieben hochqualifizierte tierärztliche Fleischuntersucher zunehmend durch Untersuchungstechniker zu ersetzen?